

# Merkblatt Schutz vor Plagiaten

Hinweise für Maßnahmen bei Schutzrechtsverletzungen einschließlich Marken-/Produktpiraterie

Das Merkblatt verfolgt das Ziel, Ausstellern und Anbietern von Waren und Dienstleistungen erste Informationen für das Vorgehen bei Schutzrechtverletzungen an die Hand zu geben.

## VERFAHREN

### 1. Grenzbeschlagnahme

Im Vorfeld einer Messe ist die Grenzbeschlagnahme bei der Einfuhr von Waren in den EU-Binnenmarkt eine bewährte Maßnahme.

Der Antrag auf Grenzbeschlagnahme kann online über das ZGR-Online, das zentrale Datenbanksystem zum Schutz von Geistigen Eigentums Rechten der deutschen Zollverwaltung gestellt werden.

Für die Grenzbeschlagnahme zuständig ist:

Generalzolldirektion  
Direktion VI  
Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz  
Sophienstraße 6  
80333 München  
Tel: +49 (89) 5995-2315/-2346/-2348  
Fax: +49 (89) 5995-2317  
[www.ipr.zoll.de](http://www.ipr.zoll.de)  
[dvia24gzd@zoll.bund.de](mailto:dvia24gzd@zoll.bund.de)

### 2. Messebeschlagnahme / Strafrechtliches Verfahren

Im Falle von Verletzungen von Schutzrechten durch Verletzer mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat kann ein strafrechtliches (staatsanwaltschaftliches) Verfahren eingeleitet werden. Zoll und Polizei sind hierbei als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft tätig. In dieser Funktion können der Zoll und die Polizei schutzrechtsverletzende Waren aus EU-Drittländern vom Messestand entfernen und diese als Beweismittel für im Anschluss durchzuführende Strafverfahren sicherstellen.

Der Antrag ist formlos zu stellen bei

Hauptzollamt Hannover  
Hackethalstr. 7  
30179 Hannover  
Tel. +49 (511) 5469 - 0  
Fax: +49 (511) 5469 - 1199  
[poststelle.hza-hannover@zoll.bund.de](mailto:poststelle.hza-hannover@zoll.bund.de)

Weitere Hinweise zum Verfahren erteilt auf Wunsch auch das

Zollamt Messe  
Europaallee 7  
30521 Hannover  
Tel: +49 (511) 5469 - 9900  
Fax: +49 (511) 5469 - 9999  
[poststelle.za-hannover-messe@zoll.bund.de](mailto:poststelle.za-hannover-messe@zoll.bund.de)

In Notfällen kann auch eingeschaltet/angerufen werden

Polizeidienststelle Messegelände  
Europaallee 7  
30521 Hannover  
Tel: +49 (511) 109 - 3773

Zuständig für den Bereich Messegelände ist die

Polizeiinspektion Süd  
Kastanienallee 1  
30519 Hannover  
Tel: +49 (511) 109-3615

### **3. Gerichtliche (Eil-)Verfahren vor dem Landgericht Braunschweig**

Die beim Landgericht Braunschweig eingerichtete Patentstreitkammer ist im Land Niedersachsen u.a. für Streitigkeiten aus der Verletzung von Patenten, Gebrauchsmustern und Geschmacksmustern sowie Marken zuständig. Entstehen solche Streitigkeiten aus Anlass von Ausstellungen auf dem Messegelände Hannover, ist die Patentstreitkammer in dringenden geeigneten Fällen bereit, Gerichtsverhandlungen kurzfristig während der laufenden Messe auf dem Messegelände durchzuführen.

Während der IAA TRANSPORTATION 2024 ist die Serviceeinheit der Patentstreitkammer, die Eingangsgeschäftsstelle und die Wachtmeisterei im Gebäude des

Landgericht Braunschweig  
Münzstraße 17  
38100 Braunschweig

[lgbs-Poststelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:lgbs-Poststelle@justiz.niedersachsen.de)

Tel: +49 (531) 488-2375/-2251/-2378 (Dr. Meyer, Dr. Reh, Geschäftsstelle)

Fax: +49 (531) 488-2351

montags bis donnerstags von 9:00 bis 15.30 Uhr

freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr

Über den telefonischen Bereitschaftsdienst kann die Aufnahme von eilbedürftigen Verfahrensanhträgen abgesprochen werden. Die Patentstreitkammer ist auch unter der E-Mail-Adresse [lgbs-patenstreitkammer@justiz.niedersachsen.de](mailto:lgbs-patenstreitkammer@justiz.niedersachsen.de) zu erreichen. Auf elektronischem Weg können keine rechtsgültigen Anträge gestellt werden. Empfohlen wird eine telefonische Vorabstimmung.

Für eilbedürftige Entscheidungen des Landgerichts Hannover, die aus Anlass der IAA TRANSPORTATION 2024 erforderlich werden und für die eine Zuständigkeit der Patentstreitkammer des Landgerichts Braunschweig nicht gegeben ist, ist das Landgericht Hannover zuständig.

Landgericht Hannover  
Volgersweg 65  
30175 Hannover  
Tel: +49 (511) 3470  
Fax: +49 (511) 347-2772

## **WEITERE KONTAKTE**

### **Rechtsanwaltskammer Celle**

Die für Hannover zuständige Kammer ist die

RAK Celle  
Bahnhofstrasse 5  
29221 Celle  
Tel: +49 (5141) 9282-0  
Fax: +49 (5141) 9282-42  
[info@rakcelle.de](mailto:info@rakcelle.de)

Die Rechtsanwaltskammer kann z.B. mit der Bitte um Nachweis von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen in der Nähe des Messegeländes angerufen werden.

**HINWEISE ZU DEUTSCHEN UND INTERNATIONALEN INSTITUTIONEN / BEHÖRDEN**

**1. Industrie und Handelskammern**

Industrie- und Handelskammer Hannover  
Bischofsholer Damm 81  
30173 Hannover  
Tel: +49 (511) 3107-0  
Fax: +49 (511) 3107-333  
[info@hannover.ihk.de](mailto:info@hannover.ihk.de)

**2. Aktionskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie e.V.**

Gertraudenstraße 20  
10178 Berlin  
Tel: +49 (30) 206 790-71  
Fax: +49 (30) 206 790-72  
E-Mail: [info@apm.net](mailto:info@apm.net)  
[Home - APM](#)

**3. Aktion Plagiarius e.V.**

Nersinger Str. 18  
89275 Elchingen  
Tel: +49 (7308) 922-422  
Fax: +49 (7308) 922-423  
[info@lagiarius.com](mailto:info@lagiarius.com)  
[www.plagiarius.com](http://www.plagiarius.com)

**4. HABM Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster, Modelle)**

Avenida de Europa, 4  
03008 ALICANTE  
SPANIEN  
Tel: +34 (965) 139100  
Fax: +34 (965) 131344  
[www.oami.eu](http://www.oami.eu)

**5. EPA Europäisches Patentamt**

Bob-van-Benthem-Platz 1  
80469 München  
Tel: +49 (89) 2399-0  
Fax: +49 (89) 2399-4560  
[www.epo.org](http://www.epo.org)

## **6. DPMA Deutsches Patent- und Markenamt**

Zweibrückenstraße 12  
80331 München  
Tel: +49 (89) 2195-1000  
Fax: +49 (89) 2195-2221  
[www.dpma.de](http://www.dpma.de)

### **HINWEIS ÜBER DEN AUSSTELLUNGSSCHUTZ**

Aufgrund der Bekanntmachung des Ausstellungsschutzes für die IAA TRANSPORTATION 2024 gilt für die Aussteller gem. § 35 MarkenG, § 6a GebrMG und § 15 DesignG die sog. Markenpriorität bei Marken- oder Gebrauchsmusteranmeldungen. Somit ist für die Frage nach dem Zeitpunkt der Anmeldung der jeweiligen Marke, des jeweiligen Gebrauchsmusters oder des jeweiligen Designs nicht der Zeitpunkt der jeweiligen Anmeldung, sondern der ggf. frühere Zeitpunkt der Ausstellung maßgeblich.